

Data-Act-Informationsseite

der **Implement-IT GmbH**, Kaiserstraße 172-174, 66386 St. Ingbert

(Stand: August 2026)

Anwendungsbereich:

Datenverarbeitungsdienste, insbesondere RZ-Infrastruktur / IaaS, Managed Services und ausgewählte SaaS-Leistungen

1. Allgemeines

Die Implement-IT GmbH erbringt Datenverarbeitungsdienste in Form von Infrastructure-as-a-Service (IaaS), Managed Services und ausgewählten Software-as-a-Service-Angeboten. Diese Informationsseite dient der Bereitstellung von Informationen zum Anbieterwechsel, zur Übertragung und Löschung von Kundendaten sowie zu ausgewählten Transparenzpflichten nach der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“).

Diese Informationen ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Implement-IT GmbH. Maßgeblich für Rechte und Pflichten im Einzelfall sind der jeweilige Vertrag, die Leistungsbeschreibung, die AVB und gegebenenfalls ergänzende Vereinbarungen.

Soweit die Implement-IT GmbH Leistungen von Drittanbietern oder Herstellern einbindet, können ergänzend die jeweiligen Dokumentationen, Exportverfahren, Einschränkungen und Nutzungsbedingungen dieser Anbieter maßgeblich sein.

2. Kategorien exportierbarer Kundendaten und digitaler Vermögenswerte

Im Rahmen eines Anbieterwechsels oder auf Anforderung des Kunden können – vorbehaltlich technischer, rechtlicher und vertraglicher Einschränkungen – insbesondere die nachfolgenden Datenkategorien exportiert oder bereitgestellt werden.

Kategorie	Beispiele	Hinweise / mögliche Formate
Datei- und Inhaltsdaten	Dateien, Dokumente, Ablagestrukturen, Archivdaten	ZIP, TAR, native Dateiformate
Datenbanken und Applikationsdaten	Kundenseitig betriebene Datenbanken, Anwendungsdaten, strukturierte Exporte	SQL-Dump, CSV, XML, JSON, herstellerspezifische Formate
Virtuelle Systeme	Virtuelle Maschinen, virtuelle Datenträger, Images, kundenseitig konfigurierte Appliances	VMDK, VHD/VHDX, OVA, OVF oder plattformspezifisch
Konfigurationsdaten	Kundenspezifische System-, Netzwerk-, Firewall- oder Applikationskonfigurationen	Text-/JSON-/XML-Export, Dokumentation

Kategorie	Beispiele	Hinweise / mögliche Formate
		oder Konfigurationsarchiv
Sicherungen und Snapshots	Backups, Snapshots, Image-basierte Sicherungen, sofern vertraglich und technisch exportierbar	Backup-Format des eingesetzten Systems oder Archiv
Benutzer- und Mandantendaten	Benutzerlisten, Rollen, Gruppen, Mandanteninformationen, soweit kundenspezifisch	CSV, JSON, XML oder herstellerspezifisch
Kundenspezifische Skripte und Software	Vom Kunden bereitgestellte Skripte, Installationspakete, Konfigurationsdateien	Native Dateiformate, Archiv
Kundenspezifische Logdaten	Kundenbezogene Protokolle, soweit exportierbar und vertraglich vorgesehen	TXT, CSV, JSON, SIEM-/Logformat

3. Nicht exportierbare Daten und ausgenommene Datenkategorien

Nicht exportierbar sind Daten, Informationen und digitale Elemente, die nicht den Kundendaten zuzuordnen sind oder deren Offenlegung Geschäftsgeheimnisse, Sicherheitsinteressen, Rechte Dritter oder die Integrität der Plattform der Implement-IT GmbH beeinträchtigen würde. Hierzu zählen insbesondere:

- interne Betriebs-, Administrations- und Plattformdaten der Implement-IT GmbH,
- interne Monitoring-, Telemetrie-, SIEM-, SOC- und Security-Monitoring-Daten,
- interne Automatisierungs-, Deployment-, Orchestrierungs- und Betriebs-Skripte,
- mandantenübergreifende Plattformkonfigurationen und Daten anderer Kunden,
- interne Sicherheitskonzepte, Notfallverfahren, Betriebsdokumentationen und Admin-Handbücher
- Quellcodes, proprietäre Werkzeuge, Templates und Know-how der Implement-IT GmbH,

- Lizenz-, Hersteller-, Lieferanten- und Assetmanagement-Daten, soweit diese nicht kundenspezifisch herauszugeben sind, und
- Daten, deren Export gegen gesetzliche Pflichten, Rechte Dritter oder vertragliche Herstellerbedingungen verstoßen würde.

Ausnahmen von der Exportierbarkeit werden so angewendet, dass ein zulässiger Anbieterwechsel nicht unangemessen behindert oder verzögert wird.

4. Verfahren für den Anbieterwechsel

Der Anbieterwechsel wird nach Maßgabe der jeweils gültigen AVB durchgeführt. Der Ablauf kann abhängig vom Dienst, der Datenmenge, der Zielumgebung und der technischen Ausgangslage variieren.

5. Verfügbare Wechsel- und Übertragungsmethoden

Je nach Dienst und technischer Ausgestaltung können insbesondere folgende Übertragungsmethoden eingesetzt werden:

- verschlüsselter Download über ein Datennetz,
- HTTPS-Download über gesicherten Zugriff,
- SFTP-Übertragung,
- VPN-gestützte Datenübertragung,
- Bereitstellung auf kundenseitig bereitgestellten Speichersystemen oder Zielumgebungen
- Bereitstellung virtueller Datenträger oder Images,
- Bereitstellung von Backup-Dateien oder Snapshots, soweit technisch und vertraglich vorgesehen,
- Export auf Datenträger, sofern gesondert vereinbart und organisatorisch möglich.

6. Unterstützte Datenformate und Schnittstellen

Bereich	Mögliche Formate / Schnittstellen
Allgemeine Datei- und Archivdaten	ZIP, TAR, native Dateiformate, PDF, TXT
Strukturierte Daten	CSV, XML, JSON
Datenbanken	SQL-Dumps, CSV-Exporte, herstellersistenspezifische Exportformate

Bereich	Mögliche Formate / Schnittstellen
Virtuelle Systeme	VMDK, VHD, VHDX, OVA, OVF oder plattformspezifische Formate
Logs und Protokolle	TXT, CSV, JSON, herstellerspezifische Logformate
Schnittstellen	HTTPS, SFTP, REST-APIs, sonstige dienstspezifische APIs

7. Technische Einschränkungen und bekannte Beschränkungen

Bei einem Wechsel können technische Einschränkungen bestehen. Diese können insbesondere aus der konkreten Architektur, eingesetzten Drittprodukten, Lizenzbedingungen, Abhängigkeiten zwischen Systemen oder sehr großen Datenmengen sowie den folgenden Umständen resultieren:

- proprietäre Daten- oder Backupformate einzelner Hersteller,
- fehlende oder eingeschränkte Exportfunktionen von Drittprodukten,
- Abhängigkeiten zwischen Anwendungen, Datenbanken, Identitätsdiensten, Netzwerken und Sicherheitskomponenten,
- lizenzrechtliche Einschränkungen bei Software, Images oder Appliances,
- große Datenmengen mit verlängerten Übertragungs- oder Bereitstellungszeiten,
- erforderliche Wartungsfenster oder Betriebsunterbrechungen während technischer Exportmaßnahmen,
- kundenseitig fehlende Zugänge, Zielsysteme, Berechtigungen oder Mitwirkungshandlungen,
- gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder Löschbeschränkungen.

Soweit der Implement-IT GmbH konkrete technische Beschränkungen bekannt sind, werden diese im Rahmen der Wechselplanung gegenüber dem Kunden mitgeteilt.

8. Interoperabilität, Datenstrukturen und offene Standards

Die Implement-IT GmbH orientiert sich, soweit für den jeweiligen Dienst verfügbar und angemessen, an marktüblichen Standards und offenen Spezifikationen. Die konkret verfügbaren Datenstrukturen und Formate hängen vom jeweiligen Dienst, der eingesetzten Plattform und den vertraglich vereinbarten Leistungen ab. Möglich sind insbesondere folgende Standards und Spezifikationen:

- TCP/IP, DNS, HTTPS, SFTP und VPN für Netzwerk- und Übertragungsprozesse,
- CSV, XML und JSON für strukturierte Datenexporte,

- REST-APIs, soweit vom jeweiligen Dienst bereitgestellt,
- OVF/OVA, VMDK, VHD/VHDX oder vergleichbare Formate für virtuelle Systeme, soweit technisch verfügbar,
- herstellerspezifische Dokumentationen und Schnittstellenbeschreibungen bei Drittprodukten.

9. Jurisdiktion der eingesetzten Infrastruktur

Die von der Implement-IT GmbH eingesetzten Rechenzentrums- und Cloud-Dienstleistungen werden grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums betrieben, sofern nicht im jeweiligen Vertrag, Angebot oder der Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Soweit Dienste von Microsoft Azure, anderen Cloud-Anbietern, Rechenzentrumsbetreibern oder Softwareherstellern genutzt werden, gelten ergänzend die jeweiligen Angaben dieser Anbieter zu Rechenzentrumsregionen, Standort, Rechtsordnung, Compliance und Unterauftragnehmern.

10. Schutz vor unzulässigen internationalen Behördenzugriffen

Die Implement-IT GmbH trifft technische, organisatorische und vertragliche Maßnahmen, um unzulässige Zugriffe auf in der Europäischen Union gespeicherte Daten zu verhindern oder zu erschweren, soweit ein solcher Zugriff oder eine solche Übermittlung im Widerspruch zum Unionsrecht oder zum Recht eines Mitgliedstaats stünde. Hierzu zählen insbesondere:

- Verschlüsselung von Daten während der Übertragung, soweit technisch verfügbar,
- Verschlüsselung gespeicherter Daten, soweit durch die eingesetzte Plattform unterstützt oder vertraglich vereinbart,
- rollenbasierte Zugriffskonzepte und Need-to-Know-Prinzip,
- administrative Zugriffsbeschränkungen und Protokollierung relevanter Zugriffe,
- vertragliche Verpflichtung von Subunternehmern und Dienstleistern,
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen, soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden,
- Auswahl geeigneter Rechenzentrums- und Cloud-Standorte,
- regelmäßige Sicherheits-, Patch- und Monitoringmaßnahmen,
- Berücksichtigung veröffentlichter Sicherheits- und Compliance-Informationen eingesetzter RZ- und Cloud-Anbieter.

11. Wechselentgelte, Kosten und Unterstützungsleistungen

Für den Anbieterwechsel fallen keine Wechselentgelte an.

Soll der Wechsel vor Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit erfolgen, dann ist der Kunde nach Maßgabe der AVB verpflichtet, an die Implement-IT GmbH eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrages in Höhe von 75 % des für die Restlaufzeit des Vertrages vereinbarten Entgelts zu zahlen.